



**Kleine Anfrage von Jean Luc Mösch, Peter Letter, Jeffrey Illi, Martin Zimmermann, Peter Rust und Jost Arnold
betreffend Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug in Bezug auf die Auslagerung von Lehrberufen aus dem Kanton Zug in andere Kantone**

(Vorlage Nr. 3807.1 - 17853)

Antwort des Regierungsrats
vom 1. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. September 2024 reichten Jean Luc Mösch, Peter Letter, Jeffrey Illi, Martin Zimmermann, Peter Rust und Jost Arnold, dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug in Bezug auf die Auslagerung von Lehrberufen aus dem Kanton Zug in andere Kantone ein. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Warum wurden die Arbeitgeber und die Interessenvereinigungen der betroffenen Berufe nicht im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in den Entscheidungsprozess einbezogen?

Aufgrund der bevorstehenden Anpassungen im Berufsbildungsbereich (neue Bildungsverordnung und Projekt Futurememe) haben die Rektorin und die Rektoren der drei Berufsfachschulen in Altdorf (BWZ Uri), Goldau (BBZG) und Zug (GIBZ) nach Synergien und Optimierungen für die zukünftige Beschulung ihrer Lernenden gesucht. Dies erfolgte im Sinne einer strategischen und zukunftsweisenden Gesamtschau der Entwicklungen in den betreffenden Berufen.

Die zuständigen Amtsleitenden der Berufsbildungsämter der Kantone Uri, Schwyz und Zug sowie die erwähnten Rektoren und die Rektorin haben den Entscheidungsprozess diskutiert und jeder Kanton für sich den Ablauf des Konsultations- und Kommunikationsplans bis zum Zeitpunkt der Entscheidfällung erstellt und miteinander abgeglichen. Die vorzeitige Kommunikation eines Kantons der Vereinbarung zuhanden der dortigen Schulkommission und der Lehrpersonen führte dazu, dass der Leiter des Amtes für Berufsbildung des Kantons Zug (AFB) die Lehrbetriebe ebenfalls vor dem geplanten Zeitpunkt per E-Mail informieren musste. Damit fand die Kommunikation entgegen der abgesprochenen Planung vor der Anhörung der relevanten Verbundpartner statt. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene, aber im Kanton Zug seit jeher gepflegte Anhörung, hätte ursprünglich im Laufe des Herbsts erfolgen sollen. Die Schulortverschiebung ist für die nächste Sitzung der Schulkommission Berufsbildung (4. November 2024) traktandiert. Diese Kommission behandelt strategische Fragen im Bereich der beruflichen Schulbildung und berät die Direktionen in Fragen der Entwicklung und Koordination der Berufsbildungspolitik aus Sicht der Berufsfachschulen (vgl. § 3a des Reglements Bildungszentren; BGS 413.12). Der Entscheid über eine Schulortverschiebung kommt der Volkswirtschaftsdirektion zu. Diese nimmt die aktuelle Diskussion über die Schulortverschiebung zum Anlass, den Entscheidungsprozess einer Überprüfung zu unterziehen.

2. Trifft es zu, dass die Auslagerung der Berufsfelder ohne Not erfolgte und es sich bei den Polymechanikern:innen und Automatikern:innen eher um ein Zugeständnis an den Kanton Uri resp. Kanton Schwyz handelt, damit diese weiterhin Polymechanikern:innen und Automatikern:innen ausbilden und die Berufsmaturität anbieten können?

Die Vorschläge der Berufsfachschulen erfolgen im Sinne einer vorausschauenden strategischen Stärkung der drei Berufsbildungsstandorte Zug, Uri und Schwyz. Folgende Faktoren sind in die Überlegungen zur Synergienutzung eingeflossen:

- *Sinkende Lehrvertragszahlen:* In verschiedenen Lehrberufen sind stark rückläufige Lehrvertragszahlen zu verzeichnen. In Zug existieren – im Unterschied zu anderen Kantonen – keine rechtlichen Vorgaben betreffend Klassengrössen. Bei den Polymechanikern/Polymechanikerinnen EFZ zum Beispiel kann jedoch beinahe von Kleinstklassen gesprochen werden: Zuletzt starteten im Lehrjahr 2024 in diesem Lehrberuf noch fünf Lernende. Dies ist aus pädagogischen und organisatorischen Gründen in verschiedener Hinsicht nicht sinnvoll: Gruppenarbeiten können mit derart wenigen Lernenden kaum durchgeführt werden, die Organisation eines zeitgemässen Unterrichts ist nur schwer möglich und der fachliche Austausch mit so wenigen Personen genügt nicht. Hinzu kommt die Problematik der massiv erschwerten Planung betreffend Lehrpersonen (Stellvertretungen etc.). Zudem widerspricht das Führen von Kleinstklassen dem gelebten verantwortungsvollen Kostenbewusstsein.
- *Bildungsreformen:* Mit der Revision der MEM-Berufe wird ein hoher Grad an Flexibilisierung und Handlungskompetenzorientierung auf die Berufsfachschulen zukommen. Dies macht es notwendig, dass sich die einzelnen Schulen spezialisieren. In diesem Sinn geht es um die künftigen Anforderungen an eine Berufsfachschule und die zukunftsweisende Frage, ob jeder Kanton bzw. jede Berufsfachschule alle Anforderungen erfüllen soll und kann.
- *Bildung von Kompetenzzentren:* Die Bildung von Kompetenzzentren führt zu einer Konzentration der Kompetenzen an einem Standort und zur Stärkung der Berufsbildung insgesamt. Andere Kantone (insbesondere die grösseren) haben diesen Prozess bereits vor einigen Jahren gestartet und werden ihn voraussichtlich per August 2026 umsetzen. Da der Kanton Zug nur über eine gewerblich-industrielle Berufsfachschule verfügt, erscheint eine Zusammenarbeit mit den Kantonen Schwyz und Uri im Sinne des Zentralschweizer Bildungsraums sinnvoll. Mit der Bildung von Kompetenzzentren kann dem Problem der geringen Lernendenzahlen und den grossen Herausforderungen im Unterricht entgegengewirkt werden, da damit die wenigen Lernenden eines Berufes aus den einzelnen Berufsfachschulen an einem Standort zusammengeführt werden. Damit soll das Fachwissen eines Berufs möglichst berufsgerecht in mehreren Klassen vermittelt werden. Lässt es die Anzahl aller Lernenden nicht zu, mehr als eine Klasse zu bilden, kann damit verhindert werden, Kleinklassen an mehreren Schulorten einzeln zu führen. Mit dem Vorschlag sollen auch die drei Berufsfachschulen gestärkt werden.

Basierend auf diesen Überlegungen, der aktuellen Ausgangslage und der bisherigen Entwicklung haben die drei Berufsfachschulen im Hinblick auf August 2026 (mit Ausnahme des Murers/der Maurerin EFZ, wo die Umsetzung bereits im August 2025 erfolgen soll) die untenstehenden Vorschläge erarbeitet. Dabei ging es darum, ausgewogene regionale Kompetenzzentren zu bilden.

| Lehrberuf | Verschiebung | | | Zeitpunkt |
|---|-------------------------|---|---------|-----------|
| Automatiker/-in EFZ | GIBZ | → | BBZG | 2026 |
| Elektroniker/-in EFZ | Keine Veränderung, GIBZ | | | - |
| Konstrukteur/-in EFZ | BWZ Uri | → | GIBZ | 2026 |
| Polymechaniker/-in EFZ | GIBZ | → | BWZ Uri | 2026 |
| Coiffeur/-se EFZ | BWZ Uri | → | BBZG | 2026 |
| Maurer/-in EFZ | BBZG | → | BWZ Uri | 2025 |
| Zeichner/-in EFZ Fachrichtung Ingenieurbau | BBZG | → | GIBZ | 2026 |

Abkürzungen:

BBZG: Berufsbildungszentrum Goldau

BWZ Uri: Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, Altdorf

GIBZ: Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug

Mit dem vorliegenden Vorschlag wird die Beschulung der Lernenden in gewissen Berufen von einem Kanton in einen anderen verschoben:

- Polymechaniker/Polymechanikerinnen EFZ mit Zuger Lehrverhältnis nach Uri, Automatiker/Automatikerinnen EFZ mit Zuger Lehrverhältnis nach Schwyz. Die Anzahl Lehrverträge Automatiker/Automatikerin EFZ ist in Schwyz höher als in Zug, die Anzahl Lehrverträge Polymechaniker/ Polymechanikerin EFZ ist in Uri ungefähr gleich gross wie in Zug.
- Andererseits würden Lernende der Berufe Konstrukteur/Konstrukteurin EFZ aus Uri und Zeichner/ Zeichnerin EFZ Fachrichtung Ingenieurbau aus Schwyz nach Zug kommen bzw. die anderen Kantone würden ihre Lernenden ans GIBZ schicken.

In der Gesamtschau bedeutet dies ein «Nullsummenspiel» auf Basis der Lernendenzahlen, es stellt jedoch eine Stärkung der Kompetenzzentren durch eine Konzentration der Lernenden in diesen Lehrberufen in Schwyz, Uri und Zug dar. Im Bereich der Polymechaniker/ Polymechanikerinnen EFZ und den Automatikern/Automatikerinnen EFZ besteht im Kanton Zug weiterhin ein ausgewiesener Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Die Lehrvertragszahlen zeigen aber klar nach unten. Daher wird es für die Lehrbetriebe immer schwieriger, ausreichend Lernende für die Ausbildung zu gewinnen.

Das Projekt Futuremem hat zum Ziel, die Bildungsverordnungen und -pläne in den acht «MEM-Berufen»¹ zu revidieren und die Lehrberufe zukunftsfähig zu machen. Es soll die berufliche Grundbildung aufgrund der Bedürfnisse der Arbeitswelt weiterentwickeln und auf wirtschaftliche, technologische, ökologische, gesellschaftliche und didaktische Entwicklungen hin überprüfen. Eine Konsequenz der Reform ist die Intensivierung des vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation geförderten handlungskompetenzorientierten Unterrichts, was bei den meisten Berufen bereits erfolgt ist. Zugleich wird eine erhöhte Flexibilisierung der Ausbildung an den Berufsfachschulen gefördert.

Die Polymechaniker/ Polymechanikerinnen EFZ werden zurzeit gemeinsam mit den Konstrukteuren/ Konstrukteurinnen EFZ beschult, was Synergien bringt. In gewissen Fachbereichen macht eine gemeinsame Beschulung Sinn, in anderen ist eine Zusammenführung der Berufe nicht möglich. Der gemeinsame Unterricht in einem bestimmten Lernfeld muss so umgesetzt werden, dass er allen zusammgelegten Berufen genügt. Dort wo die Anforderungen der zusammengeführten Berufe in einem Lernfeld identisch sind, kann dies gut realisiert werden. Sobald aber verschiedene Anforderungen im selben Lernfeld der zusammengeführten Berufe vorhanden sind, ist dies für die Lehrperson sehr schwierig umzusetzen. Dies führt unausweichlich

¹ Anlagen- und Apparatebauer/-in EFZ, Automatiker/-in EFZ, Automatikmonteur/-in EFZ, Elektroniker/-in EFZ, Konstrukteur/-in EFZ, Mechanikpraktiker/-in EBA, Polymechaniker/-in EFZ, Produktionsmechaniker/-in EFZ

zu angepassten, für den gemeinsamen Unterricht optimierten Lernfeldern, aber insgesamt zu einer Senkung der Ausbildungsqualität (gemäss dem Prinzip des «kleinsten gemeinsamen Nenners»).

Die Förderung der Handlungskompetenzorientierung im Unterricht hat bei einer gemeinsamen Beschulung von Berufen (z.B. Polymechaniker/Polymechanikerinnen EFZ und Konstrukteure/Konstrukteurinnen EFZ) den Effekt, dass dieser meist nur in angepasster Form möglich sein wird. Kantone mit grösseren Schülerzahlen im selben Beruf wie z.B. Zürich, Bern oder Luzern haben diesbezüglich kaum Schwierigkeiten, da dort reine Berufsklassen geführt werden können.

3. Weshalb schwächt die Volkswirtschaftsdirektion und der Rektor des GIBZ zunehmend die Ausbildungsmöglichkeiten im gewerblichen und industriellen Bereich innerhalb des Kantons Zug massgeblich, und dies ohne finanzielle Schiefelage des Kantons Zug?

Das Ziel der vorgeschlagenen Schulortverschiebungen ist die Stärkung des Berufsbildungssystems als Ganzes. Die Attraktivität des Wirtschafts- und Schulstandorts Zug wird auch dadurch erhöht, dass das GIBZ die Lernenden zukunftsorientiert und damit qualitativ hochstehend ausbilden kann. Dies wird in Zukunft auch in zentralen MEM-Berufen wie Elektroniker/ Elektronikerin EFZ und Konstrukteur/-in EFZ weiterhin geschehen. Durch die Verschiebung einzelner Lehrberufe kann sich die Fahrzeit zur Berufsfachschule für einzelne Jugendliche verlängern. Dies ist jedoch zugunsten einer höheren Qualität in der Ausbildung der Lernenden in Kauf zu nehmen.

Von einer zunehmenden Schwächung der Ausbildungsmöglichkeiten kann somit nicht die Rede sein. Die Volkswirtschaftsdirektion ist im Gegenteil stets bestrebt, den Wirtschaftsstandort und damit den Bildungsstandort Zug zu stärken. So wurde 2023 der Lehrberuf Mediamatiker/Mediamatikerin EFZ auf Antrag der verantwortlichen Organisation der Arbeitswelt nach Zug geholt. Ursprünglicher Schulort war Sursee, welcher ebenfalls rund eine Stunde Schulweg bedeutete (berechnet mit Wohnort in der Nähe des Bahnhofs Zug). Der Grund für den Wechsel des Berufsschulstandorts war, dass Industrie und Gewerbe eine Erhöhung der Lehrstellen garantierten. In den mit der vorliegenden Kleinen Anfrage angesprochenen Lehrberufen ist jedoch auf absehbare Zeit kein Anstieg der Lernendenzahlen zu erwarten.

Überkantonale Kompetenzzentren im Bereich Berufsbildung zu bilden, ist nicht neu. Zuger Lernende werden bereits heute in gewissen Lehrberufen an ausserkantonalen Standorten beschult, die teilweise zu mehr als einer Stunde Fahrzeit führen. So sei unter anderem auf die Metallbauer/ Metallbauerinnen EFZ mit Schulort Altdorf hingewiesen, Bäcker-Konditor-Confiseur/innen EFZ oder Fleischfachleute EFZ mit dem Schulort Willisau. Im Gegenzug findet z.B. der Schulunterricht in den Lehrberufen Entwässerungstechnologe/-in EFZ, Reifenpraktiker/-in EFZ oder Zahntechniker/-in EFZ für die gesamte Deutschschweiz in Zug statt.

4. Welche Berufe sind nach den Plänen des Rektors und der Volkswirtschaftsdirektion bereits ausgelagert oder sollen noch ausgelagert werden, bis das GIBZ die Buchstaben G und I verliert?

Am GIBZ werden heute 31 verschiedene Lehrberufe ausgebildet, wobei die Tendenz in gewissen Berufen stark nach unten zeigt. Die Schulleitung des GIBZ beobachtet in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung die Situation in allen Lehrberufen genau und ist bestrebt, zukunftsorientierte Lösungen zu erarbeiten, welche den Wirtschaftsstandort sowie das Gesamtsystem der Berufsbildung stärken. Dabei ist auch die Zahl der Lernenden bzw. die Klassengrössen massgeblich. Die meisten der am GIBZ ausgebildeten Lehrberufe lassen sich dem Gewerbe oder der Industrie zuordnen (u.a. Gastronomie, Baugewerbe, Automobil, Konstruktion,

Informatik). Auch wenn die Bereiche Gesundheit und Soziales sowie Informatik in den letzten Jahren einen immer grösseren Anteil an den beschulten Lehrberufen einnehmen und eine entsprechende volkswirtschaftliche Bedeutung erhalten haben, werden die gewerblich-industriellen Berufe auch in Zukunft einen wichtigen Teil des Ausbildungsangebots am GIBZ ausmachen.

5. Ist die Volkswirtschaftsdirektion bereit, den eingeschlagenen Weg zu unterbrechen, bis das Projekt FUTUREMEM der acht technischen MEM-Berufe abgeschlossen ist?

Das Projekt Futuremem sieht vor, dass die revidierten Bildungsverordnungen und -pläne auf das Lehrjahr 2026 umgesetzt werden. Die notwendigen Anpassungen in den Berufsfachschulen (Bildung von Kompetenzzentren) benötigen einigen Vorlauf, weshalb die Kommunikation entsprechend früh erfolgte (für Zug: rund zwei Jahre im Voraus, rund ein Jahr vor der Lernendenrekrutierung für das Lehrjahr 2026). Aus diesem Grund ist ein Entscheid bis spätestens Ende 2024 notwendig. Es ist daher nicht sinnvoll, den Abschluss des Projekts Futuremem abzuwarten, denn die Berufsfachschulen müssen zu diesem Zeitpunkt ihre Vorbereitungen bereits abgeschlossen haben, damit die Lernenden ohne Verzögerung nach der neuen Bildungsverordnung unterrichtet werden können.

Regierungsratsbeschluss vom 1. Oktober 2024